

Wir über uns für Euch



Bei jedem Eintritt in einen Verein stellt sich die Frage: Und was passiert jetzt? Mit dieser Info möchten wir Dich, als neues oder werdendes Mitglied, über unseren Verein informieren.

Wer oder was sind wir?

Unser Verein besteht seit über 70 Jahren. Wir sind eine Vereinigung von Anglern, die gewillt ist, mit und in der Natur zu leben und diese mitzuerleben. Wir dulden unter uns keine Fischwilderei oder ähnliches naturschädigendes Verhalten. Unser Verein unterliegt einer eigenen Satzung und ist beim Amtsgericht Mönchengladbach in das Vereinsregister eingetragen. Wir pflegen unter uns den guten Anglerton, und natürlich wird bei uns, wie es bei Anglern so üblich ist, jeder geduzt. Unser Verein besteht zurzeit aus ca. 80 Mitgliedern. Darunter sind etwa 10 Jugendliche.

Interessensvertretung!

Auf überregionaler Ebene werden unsere Interessen durch den Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. vertreten. Der Verband vertritt uns wiederum im Landessportbund NRW e.V. sowie in den Dachverbänden Fischereiverband NRW e.V. und dem Verband Deutscher Sportfischer e.V. Somit sind wir in der Lage genehmigte Sportfischerpässe auszustellen und unseren Mitgliedern das Angeln an anderen Verbands- oder Vereinsgewässern zu ermöglichen, die den evtl. "nicht organisierten" Anglern verborgen bleiben.

Wo angeln wir?

Unser Verein ist Anpächter des Loses Nr. 18 an der Erft. Dieses Los teilt sich in zwei Stücke. Das obere Stück liegt im Bereich der Baggerüberfahrt an der Kompostierungsanlage zwischen Frimmersdorf und Bedburg / Kaster. Das untere Stück befindet sich am Frimmersdorfer RWE Kraftwerk, und zwar vom alten Bandübergang (etwa in der Mitte des RWE) bis zur Schleuse an der Gustorfer Mühle. Die Losgrenzen beider Stücke sind mit Schildern kenntlich gemacht. Nur an der Gustorfer Mühle gilt das Wehr als Grenze. Alle Seitenarme der Erft dürfen nicht beangelt werden.

Jahres-, Monats-, Zweitages- oder Tagesschein?

Neue Mitglieder, die erst im Laufe der Saison zu uns stoßen haben ebenfalls die Möglichkeit für den Rest des Jahres einen Erlaubnisschein zu erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Tages-, Zweitages- oder Monatssscheines auch für Nichtmitglieder sofern diese durch Mitglieder begleitet werden. **Jahresscheine** sind jedoch nur unseren Mitgliedern zugänglich. Jahresscheine müssen jedes Jahr verlängert werden. Der Abgabetermin für die Verlängerung kann dem Terminplan entnommen werden.

Die Scheinverlängerung ist eine Bringschuld eines jeden Mitgliedes. Das heißt der Scheininhaber muss selbstständig zur Scheinabgabe erscheinen und Fangbuch und Erlaubnisschein abgeben. Ist ihm das nicht möglich hat er für eine Vertretung zu sorgen. Insofern können Schein und Fangbuch auch über ein befreundetes Mitglied oder einen anderen beauftragten Boten am Tage der Scheinabgabe übergeben werden. Die VORHERIGE Zusendung per Post z.H. dem Vorsitzenden ist ebenso möglich. Bei der Abgabe des Scheines ist zu beachten, dass ein ordnungsgemäß ausgefülltes Fangbuch über die im vorangegangenen Jahr gefangenen Fische beizufügen ist. Fehlt dieser Nachweis ist die Verlängerung des Scheines gefährdet.

Bei nicht termingerechter Abgabe wird der Schein gebührenpflichtig (30,00 € je Schein) verlängert.

Die **Ausgabe des Scheines** findet im Sportlerheim statt. Termin und Uhrzeit können dem Terminplan entnommen oder beim Vorstand erfragt werden.

Abholbereite Scheine werden seitens des Vereines nicht versendet. Sofern der Scheininhaber zum Termin der Scheinausgabe verhindert ist, kann er ebenfalls einen Vertreter (befreundetes Mitglied oder Bote) benennen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Erlaubnisschein noch an der darauffolgenden Mitgliederversammlung (siehe Terminplan) abgeholt werden. Alle weiteren Abholoptionen (z.B. zu Vorstandssitzungen) sind mit dem Vorsitzenden abzustimmen.

Welche Fische kann man fangen?

Unser Gewässer ist ein Gewässer der Barben- und Brassenregion. Dementsprechend werden bei uns die verschiedensten Arten Fisch gefangen: Aal, Barsch, Brasse, Barbe, Döbel, Hecht, Karpfen, Rotaugen, Rotfeder, Schleie, Wels, Zander usw. Alle Fische unterliegen den gesetzlichen Mindestmaßen und Schonzeiten. Diese Maße sind sowohl bei der privaten Angelei wie auch bei den Vereinsangeln zu beachten. Merktzettel zum Mitführen bei den Angelpapieren sind beim Geschäftsführer zu erhalten.

Welche Veranstaltungen haben wir?

In unserem Verein werden jährlich 2 Versammlungen und 4 Kameradschaftsangeln als Zählveranstaltungen durchgeführt. Diese sind durch ein „Z“ im Terminplan markiert.

Am Ende einer jeden Angelsaison gibt es eine Jahresabschlussfeier im Sportlerheim Frimmersdorf. Dort wird dann auch die Teilnahme an den Veranstaltungen belohnt. Wer nämlich von den 6 Zählveranstaltungen mind. 3 mitgemacht hat, darf an unserer Tombola mit Gewinngarantie teilnehmen. Voraussetzung ist das Erscheinen auf dieser Vereinsfeier.

Weiterhin werden drei Termine zur **Uferpflege** unserer Lose durchgeführt. Hierbei wird in der Hauptsache Müll gesammelt. Zum Abschluss der Aktionen finden sich die Mitglieder zum anschließenden Mittagessen ein. Essen und Trinken werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Unsere Uferpflegetermine sind immer sehr kameradschaftlich geprägt.

Jedes Mitglied über 17 Jahre, muss mindestens an einem der vier Termine anwesend gewesen sein. Wenn dies nicht der Fall ist erhebt der Verein eine Gebühr in Höhe von 50 Euro.

Wie, wann und wo wird bei Veranstaltungen geangelt?

Geangelt wird nach den gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem sind die Bestimmungen der Erftfischereigenossenschaft und die Angelordnung unseres Vereines zu beachten. Es darf bei Vereinsveranstaltungen mit zwei Angeln (sofern Angelerprüfung vorhanden) und je einem Haken geangelt werden. Erlaubt sind alle Naturköder. Es darf jedoch auch angefüttert werden **bis** zu einer Menge von **1 Kg Trockenfutter**. Lebender Köderfisch oder Lebendhaltung sind untersagt. Geangelt wird von der gezogenen Startnummer, flussabwärts bis zur nächstfolgenden Startnummer. Hierbei zählt nicht der Standort des Anglers, sondern der Ort, an dem sich der Köder befindet. Alle gefangenen massigen Fische, die nicht einer gesetzlichen Schonzeit unterliegen, sind sofort waidgerecht zu töten. Untermassige Fische sind sofort schonend zurückzusetzen.

Alle Bedingungen sind der Angelordnung zu entnehmen, welche allen Mitgliedern vorliegt bzw. an alle Neulinge ausgegeben wird. Um an diesen Veranstaltungen teilnehmen zu können müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Der Angler muss im Besitz gültiger Angelpapiere sein, und diese mit sich führen. Die Kontrolle erfolgt durch Fischereiaufseher des Vereins oder dem Vorsitzenden.
2. Die getöteten Fische sind dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Die Ausgabe der Startnummern und die Info über den Einsatzbereich sowie Wiegestelle erfolgt am Treffpunkt dem Parkplatz vor dem Sportlerheim in Frimmersdorf. Für die Ausrichtung aller Angeln ist der Vereins- und Gewässerwart zuständig. Er oder sein Vertreter ist ebenfalls Ansprechpartner bei Rückfragen.

"Kapitalster Fang"

Die Aktion "Kapitalster Fang" zählt im gesamten Jahr, beim privaten Angeln (nicht aber bei den Vereinsangeln). Hier wird der schwerste Fisch einer jeden Fischart auf einer Vereinswaage gewogen. Gewertet werden alle Fische die in der Erft, im Los 18 gefangen wurden.

Am Jahresende erhält der Fänger des Schwersten einer jeden Fischart (z.B. Karpfen, Hecht, etc.) eine Urkunde.

Die Inhaber unserer Vereinswaagen sind auf den Merkblättern benannt und können ebenfalls erfragt werden. Sofern ein Mitglied bei ein „kapitales“ Exemplar erlegen konnte, besteht die Möglichkeit dieses bei telefonsicher Vorankündigung an einen der Wieger protokollieren zu lassen.

Achtung:

Diese Info bürgt nicht für die Vollständigkeit aller Problemstellungen. Änderungen in der Gesetzgebung können nicht jedem Vereinsmitglied zeitgetreu mitgeteilt werden. Aus diesem Grunde liegt die allgemeine Informationspflicht in jedem Falle beim Mitglied bzw. der Anglerin oder dem Angler. Allein daher ist es von Bedeutung an den Versammlungen teilzunehmen.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, und darunter vor allen Dingen den Jugendlichen und Anfängern, ein erfolgreiches Angeljahr.

P e t r i H e i l *der Vorstand*